



VERORDNUNG

Swietelsky AG, Lienz; Genehmigung von Grabungs- und Asphaltierungsarbeiten auf der Oberen Aguntstraße im Bereich der Gp. 11/30 KG Obernußdorf

Zahl: 612-0/2026-XVI Verordnung
Bei Beantwortung bitte anführen!
Nußdorf-Debant, 13.08.2026

VERORDNUNG

Aufgrund der §§ 43 Abs. 1 a und 94d StVO i.V.m. dem Gemeinderatsbeschluss vom 6. November 2014, Tagesordnungspunkt 7), erlässt der Bürgermeister der Marktgemeinde Nußdorf-Debant aus Anlass der mit beige-schlossenem Bescheid bewilligten Arbeiten **auf der Oberen Aguntstraße im Bereich der Gp. 11/30 KG Obernußdorf in der Zeit vom 24.08.2026 bis 15.10.2026**, folgende **VERKEHRSREGELUNG**:

1. Unmittelbar vor der Baustelle ist auf dem durch die Arbeiten in Anspruch genommenen Fahrstreifen – bei Vorliegen der Voraussetzungen lt. Punkt 7) des Bescheides – das Vorschriftszeichen „**WARTEPFLICHT BEI GEGENVERKEHR**“ gemäß § 52 lit. a Zif. 5 StVO anzubringen.
2. Vor dem einspurigen Bereich der Baustelle ist das Gebotszeichen „**VORGESCHRIEBENE FAHRTRICHTUNG**“ mit – der jeweiligen örtlichen Verkehrslage entsprechend – nach rechts oder links unten geneigtem Pfeil für den zu benützenden Fahrstreifen gemäß § 52 lit. b Zif. 15 StVO anzubringen.

Die oa. Verkehrszeichen sind von Herrn Ing. Gerhard Jungmann (0664/5318196) im Einvernehmen mit der zuständigen Polizeiinspektion anzubringen und während der Dauer der Bauarbeiten in ordnungsgemäßem Zustand zu erhalten.

Der Zeitpunkt und der Ort (Bereich) der Anbringung (Sichtbarmachung) der für die oben angeführte Verkehrsregelung erforderlichen Vorschriftszeichen ist vom verantwortlichen Bauführer oder seinen Organen in einem **AKTENVERMERK** (§ 16 AVG 1950) festzuhalten.



Der Bürgermeister:

(Ing. Andreas Pfruner)